

**Informationen für unsere Kunden**

# Abgeltungssteuer



Die Abgeltungssteuer wurde bereits im Mai 2007 als Teil der Unternehmenssteuerreform verabschiedet und tritt bereits in einigen Wochen, zum 01.01.2009, in Kraft. Die neue Besteuerung erfasst Zinserträge, Dividenden und Kursgewinne aus Wertpapieren.

Bisher wurden Zinsen und Dividenden mit dem persönlichen Steuersatz versteuert; bei Dividenden galt das so genannte Halbeinkünfteverfahren. Es war also nur die Hälfte des Gewinns steuerpflichtig. Veräußerungsgewinne von Wertpapieren waren nach einer einjährigen Spekulationsfrist komplett steuerfrei.

Das Ziel der neuen Regelung war eine deutliche Vereinfachung der Steuer-

gesetze: alle Einkünfte aus Wertpapieren werden zukünftig pauschal mit 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer versteuert – insgesamt rund 28%.

Für Topverdiener, die bisher nur in festverzinsliche Wertpapiere investiert waren, kann das sogar eine steuerliche Entlastung bedeuten. Verlierer bei der neuen Regelung sind Anleger, die ihr Geld in Aktien oder Fonds angelegt haben. Bei Investitionen nach 2008 verlieren diese Anleger mehr als ein Viertel der Kursgewinne an die neue Steuer, vollkommen unabhängig von der Haltedauer.

Die wichtigsten Änderungen sehen Sie hier auf einen Blick:

Investitionen	bis zum 31.12.2008	ab dem 01.01.2009
Zinsen	Individueller Steuersatz (zzgl. SolZ und KiSt)	Abgeltungssteuer 25% pauschal zzgl. SolZ und KiSt
Dividenden	Individueller Steuersatz, Halbeinkünfteverfahren	Abgeltungssteuer 25% pauschal zzgl. SolZ und KiSt
Veräußerungsgewinne	Steuerfrei nach einjähriger Spekulationsfrist	Abgeltungssteuer 25% pauschal zzgl. SolZ und KiSt
Sparerfreibetrag	750,00 EUR	801,00 EUR
Werbungskosten	51,00 EUR pauschal oder Nachweis der tatsächlichen Kosten	Keine zusätzlichen Werbungskosten mehr

Der Sparerfreibetrag von 801 EUR bleibt auch zukünftig erhalten. Allerdings können dann keine Werbungskosten mehr im Zusammenhang mit privaten Kapitalerträgen geltend gemacht werden.

Den Abzug der Abgeltungssteuer nimmt die Depotbank vor, bei der die Papiere gehalten werden. Sie führt auch die Steuer direkt an das Finanzamt ab. Sollte der Steuersatz des Anlegers über 25% liegen, so kann er die Einkünfte auch weiterhin mit seinem persönlichen Steuersatz besteuern lassen. Hierzu muss er wie vor dem 01.01.2009 eine Steuererklärung abgeben.

Eine Übergangsfrist hat der Gesetzgeber jedoch eingeräumt: Wurden Wertpapiere vor dem 01.01.2009 erworben, so gilt hier ein Bestandsschutz. Diese Papiere können auch weiterhin nach einer einjährigen Haltedauer steuerfrei veräußert werden.

**Bis Ende 2008 gilt es also, das Portfolio optimal zu strukturieren, um die Wertpapiere im besten Fall bis ins Alter ruhen lassen zu können.**

## Themen

- Seite 1** Abgeltungssteuer
- Seite 2** Die neue Generation von Dachfonds: *Superfonds*;  
Der Abgeltungssteuer ein Schnippchen schlagen
- Seite 3** Anteile Trennen – Vorteile eines Zweitdepots;  
Betriebliche Altersvorsorge
- Seite 4** Finanzierung aus einer Hand  
erspart viele Wege

## Jetzt clever anlegen und Steuern sparen!

### Die neue Generation von Dachfonds: Superfonds

Dachfonds investieren in eine Vielzahl von anderen Investmentfonds. Die Besteuerung des Anlegers erfolgt wie bei anderen Fondsarten: Anteile, die nach dem 01.01.2009 erworben werden, unterliegen der Abgeltungssteuer.

**Das Handeln des Fondsmanagers, d.h. Kauf und Verkauf von Investmentfonds im Rahmen des Dachfonds, wirkt sich dabei steuerlich nicht aus. Das bedeutet, auf Fondsebene kann der Manager jederzeit umschichten, ohne dass die Inves-**

**tion in neue Fonds für den Kunden eine Abgeltungssteuerpflicht bewirkt!**

Superfonds sind seit 2004 in Deutschland zugelassen und sind Dachfonds mit erweiterten Anlagemöglichkeiten. Sie verfügen über eine Flexibilität, die bisher nur einer individuellen Vermögensverwaltung vorbehalten war. Denn sie können über Branchen und Regionen hinweg in nahezu alle möglichen Anlagemärkte investieren. Dazu gehören beispielsweise auch offene Schiffsfonds, Zweitmarkt-Lebens-

versicherungen, Rohstoff-Zertifikate, Hedgefonds und Unternehmensbeteiligungen.

Der Anleger schöpft so in einem einzigen Portfolio die gesamte Palette der Asset-Allokation aus, wobei regelmäßige Anpassungen sich nicht steuerschädlich auswirken. Bisher konnten solche weit reichenden Anlagefreiheiten nur bei Kunden mit großen Depots von 500.000 EUR und mehr realisiert werden; nun kann jeder Investor mit beliebigen Beträgen und auch mit monatlichen Sparanlagen an einem breit gestreuten Portfolio partizipieren.

## Der Abgeltungssteuer regelmäßig ein Schnippchen schlagen



Es gibt eine Möglichkeit für Fondssparer, der Abgeltungssteuer aus dem Weg zu gehen: einfach riestern – das darf jeder!

Wer einen Riester-Fondssparplan abschließt, spart in der Einzahlungsphase und im Alter Steuern, denn

Riester-Sparpläne sind Produkte zur Altersvorsorge und unterliegen nicht der Abgeltungssteuer. Während der Einzahlungsphase sind Kursgewinne, Dividenden und Zinsen steuerfrei. Im Rentenalter hat der Anleger dann die Wahl zwischen einer lebenslangen Verrentung und einer einmaligen

Kapitalauszahlung. Bei einer Kapitalauszahlung muss lediglich die Hälfte des Gewinns mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden; Renten werden mit dem so genannten Ertragsanteil versteuert, der sich nach dem Alter des Anlegers bei Rentenbeginn richtet.

Für den Steuervorteil reicht es aus, dass der Fonds zwölf Jahre gehalten wurde und der Sparer bei Rentenbeginn mindestens 60 Jahre alt ist.

**Einen solchen Vertrag darf jeder abschließen, also auch Selbständige und Freiberufler, die nicht förderberechtigt sind. Riester-Sparer, die bereits einen Vertrag besparen, können einen weiteren, nicht geförderten Vertrag abschließen oder den bestehenden Vertrag übersparen und so die Steuervorteile mitnehmen.**

Aber auch wenn auf die staatliche Förderung verzichtet wird, hat der Anleger zusätzlich einen Sicherheitspuffer: bei jedem Riester-Produkt muss die Fondsgesellschaft garantieren, zu Beginn der Rentenauszahlung mindestens die eingezahlten Beiträge zu erstatten. Ein Kursverlust ist damit ausgeschlossen.

## Anteile trennen – Vorteile eines Zweitdepots

Werden in einem Depot Anteile an einem Wertpapier gehalten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben wurden, so gilt für die Besteuerung das Prinzip „First in – First out“: Bei einem Teilverkauf geht der Fiskus grundsätzlich immer davon aus, dass die zuerst ins Depot gekauften Anteile auch zuerst wieder veräußert werden. Hat der Anleger nun für sein Depot Fondsanteile vor dem 01.01.09 und

auch gleiche Fondsanteile danach erworben, kann er nicht selbst darüber entscheiden, ob die abgeltungssteuerfreien oder die steuerpflichtigen Anteile zuerst verkauft werden.

Da sich diese Regelung unter Umständen nachteilig auswirken kann, sollten Fondssparer zum 01.01.2009 ein zweites Depot für neue Investitionen eröffnen. Damit sind steuer-

pflichtige und steuerfreie Anteile klar getrennt und der Anleger hat die freie Wahl.

Viele Gesellschaften richten für Anleger automatisch ein Zweitdepot ein oder bieten ein vereinfachtes Eröffnungsverfahren.

Gerne erläutern wir Ihnen die Details zu Ihrem Portfolio in einem persönlichen Gespräch.

## Die Direktversicherung:

einfache und beliebte Lösung für die betriebliche Altersvorsorge



Die betriebliche Altersvorsorge bietet verschiedene Möglichkeiten der staatlichen Förderung. Besonders attraktiv ist die Direktversicherung. Sie entspricht einer normalen Rentenversicherung, die der Arbeitgeber zugunsten seines Arbeitnehmers abschließt. Im Versorgungsfall erhält der Mitarbeiter oder seine Hinterbliebenen die Leistungen aus der Versicherung. Die Beiträge können entweder vom Arbeitnehmer selbst getragen werden, der Arbeitgeber kann sie komplett übernehmen oder aber beide verabreden, dass sie sich die Aufwendungen teilen. Gerade bei kleineren

und mittelständischen Unternehmen ist die Direktversicherung wegen ihrer leichten Verständlichkeit und dem geringen internen Verwaltungsaufwand sehr beliebt.

### ... Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren beide

Für **Arbeitnehmer** ist die Direktversicherung aufgrund der umfassenden steuerlichen Förderung interessant. Sie bietet die Chance, Geld fürs Alter zurückzulegen und dabei noch effektiv Steuern zu sparen. Denn seit 2005 können die Beiträge zu Direktversi-

cherungen bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (insgesamt derzeit bis zu 2.544 EUR) steuerfrei direkt aus dem Bruttoeinkommen umgewandelt werden. Zudem fallen auf diesen Beitrag keine Sozialabgaben an. Zusätzlich kann der Arbeitnehmer weitere 1.800 EUR pro Jahr steuerfrei einbringen, sofern er nicht schon Beiträge in eine alte Direktversicherung (§40b EStG) zahlt. Ein weiteres Vorteil ist, dass die angesparten Beiträge grundsätzlich geschützt sind: Sie sind Hartz IV-sicher und bleiben bei gesetzlich unverfallbaren Ansprüchen dem Arbeitnehmer auch im Insolvenzfall des Arbeitgebers erhalten. Auch bei einem Unternehmenswechsel kann der Vertrag vom neuen Arbeitgeber weitergeführt oder vom Arbeitnehmer selbst übernommen werden.

Der **Arbeitgeber** leistet mit der Zuschussung der Direktversicherung nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Altersvorsorge seiner Mitarbeiter, sondern hat gleichzeitig ein gutes Instrument zur Mitarbeiterbindung. Dabei kommt ihm zu Gute, dass die Direktversicherung leicht verständlich und bei Abschluss sowie der weiteren Verwaltung mit wenig Aufwand verbunden ist. Aber auch in finanzieller Hinsicht lohnt sich eine Direktversicherung für den Arbeitgeber:

Im Vergleich zu einer entsprechenden Lohnerrhöhung kann er seine Lohnnebenkosten erheblich senken und Steuern sparen.

## Finanzierung aus einer Hand erspart viele Wege

### Für Ihre Neubau-Finanzierung: Niedrigzinsen und gute Konditionen!

In den eigenen vier Wänden zu wohnen, ist für viele Menschen eines der wichtigsten Lebensziele. Statt immer höhere Mieten zu zahlen, investieren Sie in Ihr Eigenheim und sorgen so fürs Alter vor.

#### Wer sich für den Kauf einer Immobilie oder fürs Bauen entscheidet, steht vor vielen Fragen:

- Wie sieht ein schlüssiges Finanzierungskonzept aus?
- Welche Gesamtkosten sind zu tragen?
- Besteht Anspruch auf öffentliche Fördermittel?
- Welche Absicherung der Familie ist notwendig?

Wir beantworten Ihre Fragen, entwickeln gemeinsam Ihr Finanzierungskonzept und finden die jeweils zinsgünstigste Finanzierungsvariante.

#### Wichtig für Sie als Immobilien-Besitzer:

#### Sichern Sie sich jetzt das historisch niedrige Zinsniveau!

Das derzeitige Niveau im Baufinanzierungsbereich ist historisch niedrig. Deshalb ist es für Sie vorteilhaft, schon jetzt an Ihre **Anschlussfinanzierung** zu denken.

Dabei sollten Sie keinesfalls bis zuletzt auf ein Angebot der Hausbank warten, sondern rechtzeitig alternative Angebote zum Vergleichen einholen. Schon ein Zinsunterschied von nur 0,2% spart Ihnen bei einer Kreditsumme von 100.000 Euro im Laufe von 10 Jahren rund 1.800 Euro!

Auch wenn Ihre Zinsbindung erst in den nächsten 5 Jahren endet, können Sie sich bereits heute die niedrigen Zinsen für später sichern: Mit einem **Forward-Darlehen**.



Sie profitieren von langfristiger Planungssicherheit und sind bei einem Zinsanstieg auf der sicheren Seite. Wenn Sie zu spät aktiv werden, bezahlen Sie vermutlich in der nächsten Finanzierungsrunde unnötig hohe Zinsen!

Wir arbeiten mit namhaften Banken und Finanzierungsgesellschaften zusammen. So finden wir die Gesellschaft, die Ihre Anforderungen am besten erfüllt. Sie erhalten ein individuelles Finanzierungskonzept, damit Sie wissen, welche Belastungen auf Sie zukommen.

Unsere langjährige Erfahrung und modernste Software helfen uns dabei. Sie erkennen, worauf es beim Angebotsvergleich ankommt, wo Sie Geld sparen können und was bei einem Bankenwechsel zu beachten ist.

#### Zins-Kommentar

Wir empfehlen die aktuellen Konditionen zu nutzen und festzuzurren. Dabei gilt es, weiterhin konsequent mit langen Laufzeiten für Kalkulationssicherheit zu sorgen. Auch Baugeld mit Zinsbindungen von 15 bis 30 Jahren ist derzeit wieder unter 5% zu haben und bietet damit bei entsprechender

Tilgungshöhe Zinssicherheit bis zur völligen Rückzahlung des Darlehens. Anschlussfinanzierern empfehlen wir, die immer noch sehr niedrigen Aufschläge für Forward-Darlehen zu nutzen. Viele Baufinanzierungen wurden in den Jahren 1999 und 2000 in einem Zinsumfeld von über 6% abgeschlossen. Diese können jetzt bei einem Bankwechsel zu Konditionen deutlich unter 5% verlängert werden. Aber auch für Mieter scheint der Kauf einer Immobilie zur Eigennutzung gerade in diesen unsicheren Zeiten eine gute und solide Anlage zu sein.

#### Tendenz

kurzfristig: aufwärts  
mittelfristig: seitwärts

Gerne senden wir Ihnen wöchentlich unseren Zinskommentar per e-mail; bitte schicken Sie uns hierzu eine kurze Nachricht an [team@eurotaxgmbh.de](mailto:team@eurotaxgmbh.de).

#### Impressum

##### Herausgeber

eurotax GmbH  
Vermittlung von Kapitalanlagen

Marktplatz 6  
97753 Karlstadt

Telefon: 0 93 53 / 9 93 73  
Internet: [www.eurotaxgmbh.de](http://www.eurotaxgmbh.de)  
E-mail: [team@eurotaxgmbh.de](mailto:team@eurotaxgmbh.de)

##### Redaktion

Monika Prudlo

##### Layout und Satz

[www.triebwerk.net](http://www.triebwerk.net)

##### Bildquellen

[www.stockxpert.com](http://www.stockxpert.com)